

## **Taxordnung der Insel Gruppe AG für den Standort Inselspital**

betreffend

### **Aufenthalt in der halbprivaten und privaten Abteilung**

(Version 01.01.2016)

---

#### **Artikel 1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Die Insel Gruppe AG erhebt für den stationären Aufenthalt in der halbprivaten und privaten Abteilung des Inselspitals Taxen nach dieser Taxordnung.

<sup>2</sup>Die Definition des stationären Aufenthaltes richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) resp. den Falldefinitionen der jeweils gültigen Tarifstruktur (z.B. SwissDRG, Tagesvollpauschalen).

#### **Artikel 2 Leistungen**

<sup>1</sup>In den halbprivaten und privaten Abteilungen bietet das Inselspital den Patientinnen und Patienten Zusatzleistungen bei Behandlung (Therapie und Diagnostik), Unterkunft, Verpflegung und im administrativen Bereich an.

<sup>2</sup>Das Inselspital bietet den Patientinnen und Patienten der halbprivaten Abteilung in der Regel:

- a. Unterbringung in einem 2 Bett-Zimmer,
- b. Behandlung durch die Leitende Ärztin oder den Leitenden Arzt oder eine andere Fachärztin oder einen anderen Facharzt mit entsprechender Berechtigung; Patientinnen und Patienten der halbprivaten Abteilung haben keinen Anspruch auf Behandlung durch die Chefärztin oder den Chefarzt.

<sup>3</sup>Das Inselspital bietet den Patientinnen und Patienten der Privatabteilung in der Regel:

- a. Unterbringung in einem 1 Bett-Zimmer,
- b. Behandlung durch die Chefärztin oder den Chefarzt oder eine Stellvertretung mit entsprechender Berechtigung.

### Artikel 3 Preise und Leistungsumfang

<sup>1</sup>Das Inselehospital verrechnet für Patientinnen und Patienten der halbprivaten oder privaten Abteilung pro Aufenthaltstag eine Zusatztaxe oder eine Taxe Intensivpflegestation/Intermediate Care/Neonatologie (IPS/IMC/NEO). Die Honorare für die Behandlung durch honorarberechtigte Ärzte werden gemäss Honorarrichtlinien des Inseleospitals zusätzlich in Rechnung gestellt.

<sup>2</sup>Das Inselehospital legt die Preise der Zusatztaxen und der Honorare fest.

<sup>3</sup>Das Inselehospital verrechnet für Patientinnen und Patienten der halbprivaten und privaten Abteilung folgende Zusatztaxen pro Aufenthaltstag:

Zusatztaxe halbprivate Abteilung	CHF 650.00
Zusatztaxe private Abteilung	CHF 950.00

Die Aufenthaltsdauer ermittelt sich nach der jeweils gültigen Version der „Regeln und Definitionen zur Fallabrechnung unter SwissDRG“.

<sup>4</sup>Liegt die Patientin oder der Patient während eines vollen Kalendertages (00:00 bis 24:00 Uhr) auf der Intensivpflegestation, Intermediate Care oder Neonatologie, so verrechnet das Inselehospital anstelle der Zusatztaxe eine „Zusatztaxe IPS/IMC/NEO“.

Zusatztaxe IPS/IMC/NEO halbprivat	CHF 400.00
Zusatztaxe IPS/IMC/NEO privat	CHF 600.00

<sup>5</sup>Tritt die Patientin oder der Patient in der Intensivpflegestation, Intermediate Care oder Neonatologie des Inseleospitals ein und verbleibt bis 24.00 Uhr auf einer dieser Abteilungen, wird für den angebrochenen Tag ebenfalls eine volle „Zusatztaxe IPS/IMC/NEO“ gemäss Artikel 3, Abs. 4 verrechnet.

<sup>6</sup>Wird die Patientin oder der Patient innerhalb von 24 Stunden in ein anderes Spital verlegt, wird eine volle Zusatztaxe gemäss Artikel 3, Abs. 3 oder bei Aufenthalt auf der IPS, IMC oder NEO eine volle „Zusatztaxe IPS/IMC/NEO“ gemäss Artikel 3, Abs. 4 verrechnet.

### Artikel 4 Upgrade Zimmerkomfort

Das Inselehospital kann Patientinnen und Patienten zusätzlich den Aufenthalt in einer höheren Hotellerie- Zimmerklasse ohne Zusatzleistungen anbieten. Hierfür werden folgende Preise pro Aufenthaltstag in Rechnung gestellt.

Wechsel allgemeine Abteilung in ein 2-Bett-Zimmer	CHF 200.00
Wechsel allgemeine Abteilung in ein 1-Bett-Zimmer	CHF 300.00
Wechsel halbprivate Abteilung in ein 1-Bett-Zimmer	CHF 100.00

## **Artikel 5 Weitere Auslagen**

Das Inselehospital kann alle weiteren privaten Auslagen den Patientinnen und Patienten in Rechnung stellen, beispielsweise:

- auf Wunsch des Patienten oder deren Angehörigen zugezogene spitalfremde Ärztinnen/Ärzte sowie Kosten, die ohne medizinische Notwendigkeit verursacht wurden.
- Persönliche Bedürfnisse für Patienten: Telefonate, Mediennutzung, Coiffeur, Anschaffungen, Kleiderpflege, Getränke.
- Kosten bei Todesfällen
- Kosten für Sachbeschädigungen
- Beherbergung und Auslagen von Begleitpersonen

## **Artikel 6 Kostensicherung/Rechnungsstellung**

<sup>1</sup>Sofern keine vollständige Kostendeckung bzw. Kostengutsprache vorliegt, müssen Patientinnen und Patienten für Leistungen gemäss dieser Taxordnung einen schriftlichen Behandlungsvertrag mit dem Inselehospital abschliessen. Das Inselehospital kann für diese Leistungen eine Vorauszahlung bzw. ein Depot einfordern.

<sup>2</sup>Die Insel Gruppe AG stellt nach Austritt der Patientin oder des Patienten Rechnung.

<sup>3</sup>Die Preise für die unter Art. 3-5 aufgeführten Leistungen werden geschuldet:

- a. von der Patientin oder vom Patienten,
- b. von Taxgaranten (z.B. Zusatzversicherer mit Vertrag) und Auftraggebern für Leistungen, die in ihrem Auftrag erbracht worden sind,
- c. von Dritten für Leistungen, die in ihrem Auftrag erbracht wurden.

## **Artikel 7 Vergütung der Leistung**

<sup>1</sup>Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum. Der Rechnungsempfänger kann die Rechnung innert 30 Tagen nach Erhalt begründet beanstanden.

<sup>3</sup>Bei verspäteter Zahlung kann die Insel Gruppe AG einen Verzugszins von 5 % nach 30 Tagen, d.h. ab dem 31. Tag berechnen.

**Artikel 8      Inkrafttreten, Änderungen, anwendbares Recht und  
Gerichtsbarkeit**

<sup>1</sup>Der vorliegende Taxordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

<sup>2</sup>Die vorliegende Taxordnung kann von der Insel Gruppe AG geändert werden. In der Regel erfolgen die Anpassungen auf den Beginn des Kalenderjahres.

<sup>3</sup>Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Taxordnung ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Zuständig sind die Gerichte in Bern.

Bern, 23. Dezember 2015  
**Insel Gruppe AG**